



**Ablauf zum Erlangen einer orthopädischen Schuhveränderung gemäß  
DGUV 112-191 (ehem. BGR 191) oder ÖNorm Z 1259**

Bei bestimmten Schuhmodellen des Herstellers Elten sind orthopädische Veränderungen gemäß der DGUV 112-191 sowie auch der ÖNorm Z 1259 möglich. Diese Modelle sind in unseren Werbemitteln entsprechend gekennzeichnet.

Nachdem Sie den Schuh bei der Firma Kroschke erworben haben sieht der Hersteller Elten folgenden Ablauf vor:

- Sie gehen mit dem Rezept und den zertifizierten Schuhen zu einem Orthopädieschuhtechniker Ihrer Wahl
- Beschaffung des individuell benötigten Materials durch den Orthopädieschuhtechniker
- Der Orthopädieschuhmacher/das Sanitätshaus lädt sich die Fertigungsanweisung für die Zurichtung/die Einlage von der ELTEN Homepage unter [www.elten.com](http://www.elten.com), Menüpunkt Service herunter.
- Der Orthopädieschuhmacher/das Sanitätshaus führt die notwendige Maßnahme durch.
- Abrechnung der vorgenommenen Maßnahme durch den Orthopädieschuhmacher/das Sanitätshaus.

Weitere Infos zur DGUV 112-191 finden Sie auch auf [www.elten.com](http://www.elten.com)

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 0531 / 318-318 zur Verfügung.